

Energie-Control GmbH

5. Energie-Round Table

„Umsetzung des neuen Ökostromgesetzes“

Freitag, 13. September 2002

Energie-Control GmbH

In dieser Pressemappe finden Sie:

Inhaltsverzeichnis

Die Gesprächspartner

Umsetzung des neuen Ökostromgesetzes

Optimaler Einsatz der Ressourcen in Übereinstimmung mit dem neuen Ökostromgesetz - Wie sind die Ziele umzusetzen? - Internationale Entwicklungen und Tarifvergleiche

Weitere Informationen:

Energie-Control GmbH
Mag. Bettina Ometzberger

Rudolfsplatz 13a

1010 Wien

Tel.: 24 7 24-202

Fax: 24 7 24-900

e-mail: bettina.ometzberger@e-control.at

www.e-control.at

Energie-Control GmbH

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

DI Walter Boltz

Geschäftsführer Energie-Control GmbH

DI Christian Schönbauer

Bereichsleiter Ökoenergie Energie-Control GmbH

Umsetzung des neuen Ökostromgesetzes

Optimaler Einsatz der Ressourcen in Übereinstimmung mit dem neuen Ökostromgesetz - Wie sind die Ziele umzusetzen? - Internationale Entwicklungen und Tarifvergleiche

Eine der Zielsetzungen für das neue Ökostromgesetzes ist es, die Potenziale für eine Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern so zu nutzen, dass standortgerecht die (Öko-) Stromerzeugung dort erfolgt, wo die Standorte die besten Voraussetzungen dafür besitzen. Das sind etwa für Windkraftnutzung die östlichen Bundesländern und für Kleinwasserkraft zumeist die westlichen Bundesländer.

„In den nächsten Monaten sind die detaillierten Umsetzungsschritte für das im Juli beschlossene neue Ökostromgesetz zu setzen. Und es wartet sehr viel Arbeit auf alle Beteiligte.“, erläutert der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz. „So sind als ein wichtiger Schritt in den nächsten Wochen und Monaten die Preise festzulegen, die den Ökoanlagenbetreibern pro kWh in das öffentliche Netz eingespeistem Strom zu bezahlen sind. Das betrifft sowohl Windkraftanlagen als auch Stromerzeugungen aus Biomasse und Kleinwasserkraft.“, so Walter Boltz.

Ökoziele müssen bis 2010 erreicht werden

Das Ziel der Richtlinie der Europäischen Union zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen vom Oktober 2001, in Österreich bis zum Jahr 2010 einen Anteil von 78 % aus erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen, ist im neuen Ökostromgesetz festgeschrieben. „Österreich ist auf einem guten Weg, dieses 78 Prozent-Ziel zu erreichen.“, ist Walter Boltz überzeugt. Im neuen Ökostromgesetz ist außerdem festgeschrieben, dass Österreich bis zum Jahr 2008 neun Prozent der Stromerzeugung aus Kleinwasserkraft sowie vier Prozent aus sonstigen, ebenfalls über Einspeisetarife unterstützten Anlagen beziehen muss.

„Diese Ziele sind das wichtigste Kriterium für die Festsetzung der Einspeisetarife, die mit einem effizienten Fördermitteleinsatz und mit im Gesetz begrenzten Budgetmitteln definiert werden müssen. Wir wollen in Österreich ja insgesamt einen maximalen Ökoeffekt erzielen, daher ist es sinnvoll, Tarife so anzusetzen, dass die

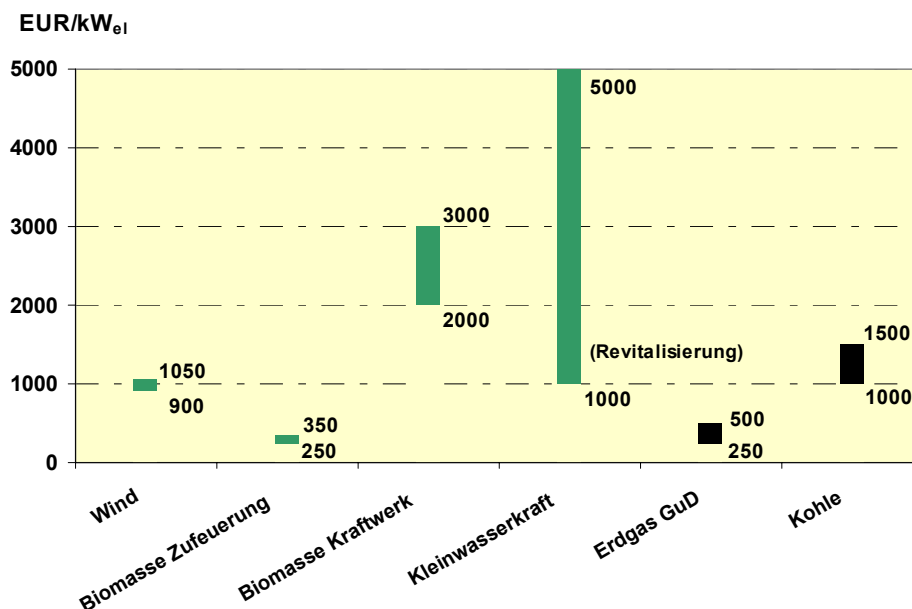
ökologisch und ökonomisch besseren Projekte bevorzugt werden.“, erläutert Walter Boltz.

Festlegung der Einspeisetarife

Die erforderlichen Einspeisetarife werden im Wesentlichen über den Investitionsbedarf, die Lebensdauer und die Betriebskosten errechnet.

Standortgerechter Einsatz bedeutet unter anderem, eine Errichtung dort, wo möglichst viele Vollaststunden pro Jahr erreicht werden können. „Das heißt natürlich, je besser die Auslastung einer Anlage, desto effizienter ist der Standort.“, so Walter Boltz.

Die Investitionskosten für die verschiedenen Energieträger sind sehr unterschiedlich.



Was ist mit der Biomasse?

Bei Zufeuerung von Biomasse in kalorischen Kraftwerken kann eine Stromerzeugung mit Zusatzaufwendungen von etwa EUR 300/kW_{eI} erreicht werden. Windkraft erfordert etwa EUR 1000/kW_{eI}. Eigene Biomassekraftwerke erfordern etwa EUR 3000/kW_{eI}.

Bei Kleinwasserkraftwerken sind sehr unterschiedliche Kostenstrukturen gegeben. Bei den spezifischen Investitionskosten kann mit EUR 700/kW_{eI}, im Einzelfall aber auch bis zu EUR 7.000/kW_{eI} gerechnet werden.

Die günstigsten Stromerzeugungen mit fossilen Energieträgern, etwa mit dem GuD Prozess für Erdgas, erfordern etwa EUR 300/kW_{eI} bis EUR 500/kW_{eI}.

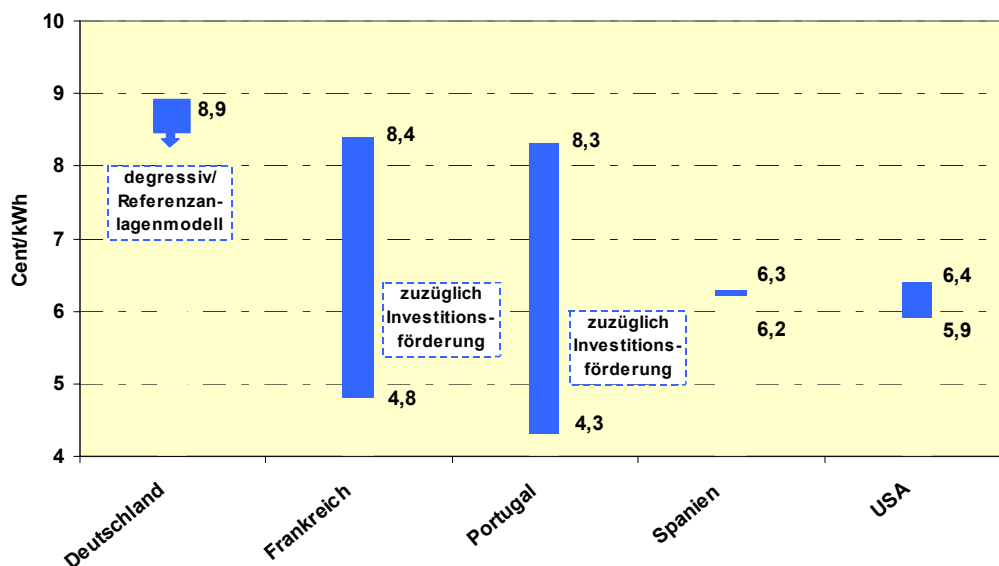
Bisher wurden in Österreich kaum größere Biomasse-Stromerzeugungsanlagen errichtet. „Es wird auch in Zukunft sorgfältig abzuwägen sein, in welchen Einsatzbereichen eine Biomasseverstromung Sinn macht.“, so Walter Boltz. Stromerzeugung aus Biomasse ist mit sehr unterschiedlichen Kosten verbunden. Werden industrielle Standorte genutzt, bei denen ganzjährig ein Wärmebedarf besteht und Biomasse bereits als Reststoff verfügbar ist, sind die Kosten wesentlich geringer. Werden Infrastrukturen genutzt, wie bei einem bestehenden kalorischen Kraftwerk, so ist der Investitionsbedarf pro MW_e nur ein Bruchteil von dem Bedarf für eine vollständig neue Anlage.

Wird dagegen Holz extra für die Verstromung geschlägert und als Waldhackgut einer Verstromung zugeführt, so wären wesentlich höhere Einspeisetarife für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlich. Solche hohen Einspeisetarife hätten allerdings starke Auswirkungen auf den Biomassemarkt insgesamt, nämlich auf die stoffliche Nutzung (Papier- und Zellstoffindustrie) und die Wärmenutzung. „Eine solche Marktbeeinflussung, nämlich weg von der stofflichen Verwertung hin zu einer subventionierten Verstromung, kann nicht Ziel des Ökostromgesetzes sein.“, warnt Walter Boltz vor überzogenen Tariferwartungen.

Internationale Tarife

Und wie sieht es in anderen europäischen Ländern aus? „Schaut man sich international um, so gibt es im Einzelfall schon auch Standorte, die mit geringeren Einspeisetarifen auskommen.“, so Walter Boltz.

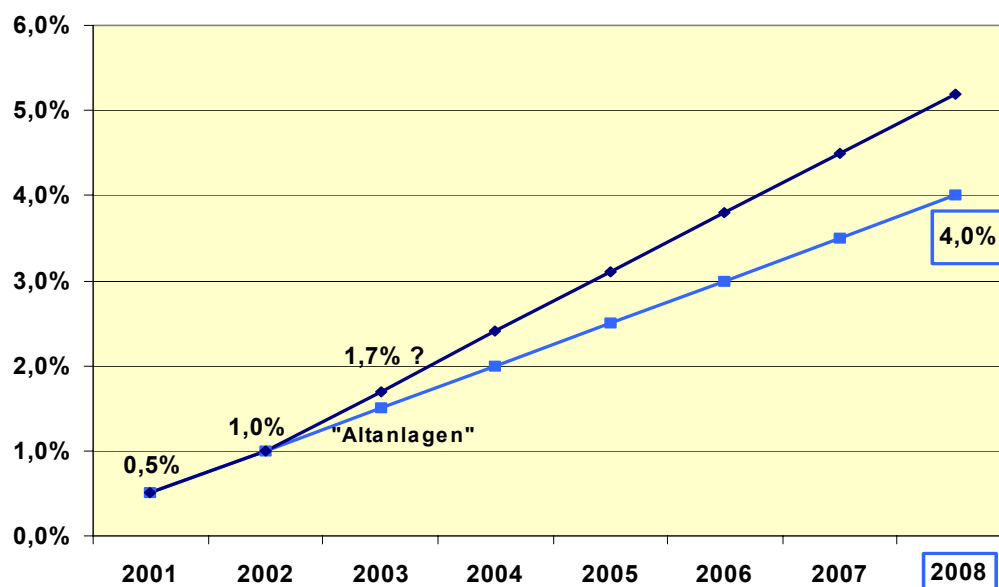
Ein Vergleich der Einspeisetarife in den verschiedenen Ländern zeigt am Beispiel Windkraft Folgendes:



In Ländern mit besseren Windverhältnissen, wie Spanien, genügen geringere Einspeisetarife (6,26 cent/kWh), um einen Investitionsboom in diese Technologie auszulösen.

Die Entwicklung in Österreich zum vier Prozent-Ziel

Bereits vor den Zielsetzungen des EIWOG 2000 und des Ökostromgesetzes waren etwa 0,5 % unterstützter Ökostrom im Stromnetz. „Schaut man sich den aktuellen Stand der Anerkennungsbescheide für Ökoanlagen an, ist im kommenden Jahr mit einem Anstieg auf etwa 1,7 % zu rechnen, abhängig vom Bewilligungsprocedere in den einzelnen Bundesländern bis 31.12.2002 („Altanlagen“ gemäß Ökostromgesetz mit Fortführung der Landestarife).“, rechnet Walter Boltz.

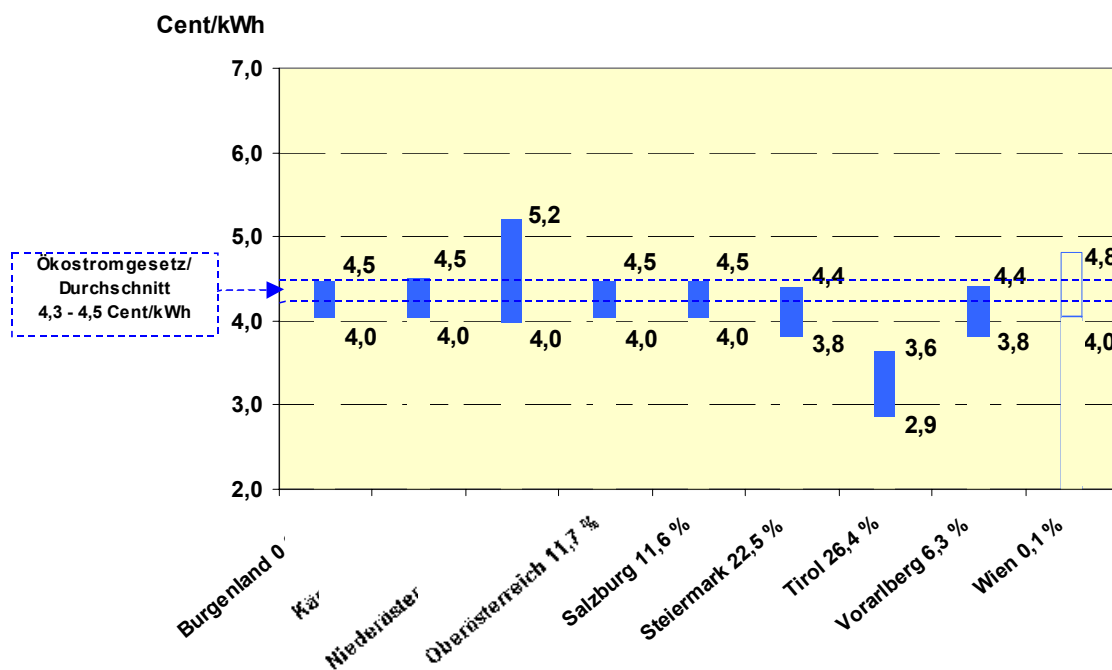


In den kommenden Jahren ist sorgfältig abzuwägen, wie das 4 % Ziel durch einen kontinuierlichen Anstieg, mit verantwortungsvollem Umgang mit den begrenzten Förderungsmitteln und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wertigkeiten der Energieformen, zu erreichen ist.

Windkraft ist schneller: Sollten die Tarife für Windkraft über den Bedarf für den entsprechenden Windkraftanteil hinausgehen, so würde sehr rasch kaum mehr Platz für andere erneuerbare Energieformen (Biomasse) bleiben.

Nutzung der Wasserressourcen in Österreich

In den nächsten Jahren stehen für die Kleinwasserkraft (Wasserkraftwerke bis zu einer Leistung < 10 MW) jedes Jahr Mittel im Ausmaß von EUR 75 bis EUR 80 Mio. zur Verfügung. Diese Mittel müssen neben der Finanzierung bestehender Anlagen auch ausreichen, um einen Ausbau von 8 % auf 9 % zu finanzieren. Ein Vergleich dieses Budgets mit den Mitteln, wie sie vor der Liberalisierung den Kleinwasserkraftwerksbetreibern für ihren Strom bezahlt wurden zeigt, dass in kaum einem Bundesland in der Vergangenheit für die Anlagen im Durchschnitt mehr als 4,5 Cent/kWh gewährt wurden, und wenn, dann nur für die teuersten bzw. ungünstigeren Anlagen.



Gemäß der Budgetbegrenzung wie sie im neuen Ökostromgesetz vorgesehen ist, ist im Durchschnitt eine Unterstützung von etwa 4,3 Cent/kWh möglich. Und das, obwohl gegenüber der Vergleichsperiode vor der Liberalisierung dabei auch wesentlich kostengünstigere bzw. größere Anlagen umfasst sind.

„Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die Möglichkeiten des Ökostromgesetzes für eine verantwortungsvollen Einsatz der Mittel zur Ökozielerreichung positiv genutzt werden.“, appelliert Walter Boltz abschließend an die Entscheidungsträger.